



Bestätigung über das verpflichtende schulischen Betriebspraktikum 2025
von der Schule an den Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse / Kurs

dass das Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 8 bzw. der Einführungsphase im Zeitraum 20.01. bis 31.01.2025 verpflichtender Bestandteil des gymnasialen Bildungsgangs ist.

Gemäß § 27 der Verordnung zur Beruflichen Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 sind die Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

Sie sind vom Land Hessen auch gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Klassen- bzw. Tutoriumsleitung